BSSB-Info

vom 9. November 2021



BSSB informiert

Krankenhausampel landesweit auf rot | 2G an unseren Schießständen | Ausnahmen für minderjährige Schülerinnen und Schüler bis zum 31. Dezember | Aus- und Weiterbildung unter 3G möglich

Krankenhausampel landesweit auf rot

In Bayern gilt bei den Infektionsschutzvorgaben eine sog. **Krankenhaus-Ampel.** Seit dem 9. November 2021 steht diese **Krankenhausampel landesweit auf ROT**.

Was bedeutet dies für unsere Schießstände? Hier die Regeln für die "Phase rot":

2G an unseren Schießständen (im Inneren)

Zugang mit 2G:

Es gilt <u>2G, d. h., dass in unseren geschlossenen Raumschießanlagen nur noch Geimpfte und Genesene oder Personen, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,</u> Zugang erhalten. Dies gilt generell, also unabhängig davon, ob der Schießstand bzw. das Schützenheim für Sport- oder sonstige Vereinsveranstaltungen genutzt wird.

Ausnahmen gibt's für unsere Jugend:

Ab dem 11. November erhalten – über die schon jetzt zugelassenen Unter-Zwölfjährigen hinaus – <u>alle minderjährige Schülerinnen und Schüler zur aktiven Sportausübung</u> Zutritt in unsere geschlossenen Raumschießanlagen, auch wenn diese nicht geimpft oder genesen sind.

Diese Ausnahmeregelung ist <u>befristet bis zum 31. Dezember 2021</u>: Der BSSB fordert mit Blick auf die dringend notwendige Jugendarbeit eine Verlängerung dieser Ausnahmereglung über die aktuell gesetzte Frist hinaus.

Maske runter:

Bei landesweitem 2G gelten dann auch dieselben Erleichterungen wie bei "normalem" (freiwilligem) 2G, d.h. z.B., dass die <u>Maskenpflicht entfällt</u>.

Soweit Maskenpflicht besteht (etwa beim Ausnahmefall der Aus- und Weiterbildung), ist eine FFP2-Maske oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormtem

Standard zu tragen (FFP2-Maskenpflicht); Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

Achtung: Kontrolle!

Das bayerische Kabinett hat beschlossen, dass seitens der bayerischen Polizei <u>systematische Kontrollen</u> erfolgen, die sich insbesondere auf die flächendeckende Einhaltung der 2G/3G-Regeln beziehen. Alle zuständigen Überwachungsbehörden sind im Übrigen zu einer konsequenten Ahndung von Verstößen aufgefordert.

Ausnahmen für Aus- und Weiterbildung

In geschlossenen Räumen gilt für die außerschulische Bildungsarbeit statt der 2G der <u>3G-Grundsatz</u>, wonach nur Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete (einfacher Schnelltest genügt) persönlichen Zugang erhalten.

Offene Fragen sind in Abklärung

Gastrobetrieb:

Für die Gastronomie bleibt es – abweichend vom sonstigen 2G – bei der <u>3G plus-Regelungen</u>, d.h. dass nur Geimpfte, Genesene oder mit <u>PCR-Test</u> negativ Getestete Zugang in den geschlossenen Raum erhalten. Inwieweit auch der Sport- und Vereinsbetrieb eines bewirteten Schützenhauses unter diese Ausnahmeregel fällt, wird aktuell mit dem bayerischen Innenministerium geklärt.

Die ehrenamtlich Tätigen:

Ob die Regelung, wonach Anbieter, Veranstalter, Betreiber, Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige Zugang nach der 3G-Regel – soweit diese Kontakt zu anderen Personen haben (egal ob Kunden, andere Beschäftigte oder sonstige Personen) – erhalten und welcher Test hierfür genügt, wird aktuell mit dem bayerischen Innenministerium geklärt.

Sobald diese, noch offenen Fragen durch das bayerische Innenministerium geklärt wurden, werden wir über unsere BSSB-Homepage – Artikel Corona weiter berichten!

Immer auf dem Laufenden: Laufend aktualisierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.bssb.de oder auf unserer Facebook-Seite https://www.facebook.com/bssbev/

Bei Fragen können Sie sich gerne auch an die BSSB-Geschäftsstelle wenden: Tel. 0 89 / 31 69 49-0

Bleiben Sie gesund! Ihr BSSB-Team.